

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: A 19/0786-01

Status: öffentlich

Datum: 25.09.2019

Erlass von KAG-Strassenbaubeiträgen und Beiträgen nach § 127 BauGB

Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

StatusDatumGremiumÖ07.10.2019Finanzausschuss

Sachverhalt:

Aufgrund einer bekannt gewordenen Entscheidung des Verwaltungsvorstandes zum Teilerlass von 50% bei der Straßensanierungsmaßnahme Blumendeller Straße für einen Beitragszahler (gemeinnützige Einrichtung) bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen zum Erlass von KAG-Strassenbaubeiträgen bzw. Beiträgen nach § 127 BauGB:

- 1. In welchen Fällen in den Jahren 2014 bis 2019 sind bei der Erhebung und Abrechnung von KAG-Straßenbaubeiträgen und nach § 127 BauGB von der Verwaltung in den letzten fünf Jahren (Bezeichnung der Maßnahme, konkrete Summen nach Jahren, Begünstigte, Begründungen) der Erlass bzw. Teilerlass verfügt worden?
- 2. Welche Mindereinnahmen sind in diesem Zeitraum bei diesen Erlassen bzw. Teilerlassen (getrennt nach Abrechnungsjahren) entstanden?
- 3. Sind diese Erlasse bzw. Teilerlasse in den städtischen Etat-Entwürfen bei der Festlegung der Beitragseinnahmen als Mindererträge berücksichtigt worden?
- 4. Kann die Verwaltung bestätigen, dass diese Erlasse bzw. Teilerlasse bei den Endabrechnungen nicht zu Lasten der anderen Beitragszahler, gegangen sind?
- 5. Wer entscheidet in der Verwaltung über den Erlass bzw. Teilerlass bei KAG-Straßenbaubeiträgen bzw. Beitragszahlungen nach § 127 BauGB?

Christina Küsters Heinz Borchardt

Fraktionsvorsitzende Sprecher der CDU-Fraktion im Finanzausschuss